

Verordnung über die „Aufhebung der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen im Bereich der Gemeinde Issigau vom 25. Oktober 1984“

Aufgrund Art. 48 Satz 2 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BAyRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl S. 154) erlässt die Gemeinde Issigau nachfolgende

Verordnung

§ 1 Aufhebung

Die Verordnung der Gemeinde Issigau über die Beseitigung von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen im Bereich der Gemeinde Issigau vom 25. Oktober 1984 wird aufgrund § 3a Nr. 4 Buchstabe b) BayLuftV und der damit verbundenen ersatzlosen Streichung der Rechtsgrundlage des § 4 Abs. 4 PflAbfV a. F., ursprünglich ermächtigt durch § 27 Abs. 3 KrW-/AbfG, aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Issigau, den 11. Mai 2017

Gemeinde Issigau



Dieter Gemeinhardt
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende bzw. umseitige **Verordnung über die „Aufhebung der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen im Bereich der Gemeinde Issigau vom 25. Oktober 1984“** wurde am **11.05.2017** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Lichtenberg und im Rathaus Issigau zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in Issigau hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 12.05.2017 angeheftet.

Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg
für die Gemeinde Issigau


Jäger



Lichtenberg, den 12.05.2017
